

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Geschichte des "Kulturkampfes" in Preußen**

**Hahn, Ludwig Ernst**

**Berlin, 1881**

2. Während des Konzils.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-441**

## 2. Während des Konzils.

1869. 8. Dezember. Eröffnung des Konzils.

1870. 3. Januar. Die Infallibilitäts-Petition von 369 Mitgliedern:

„Von der heiligen ökumenischen Vaticanischen Synode erbitten die unterzeichneten Väter, mit klaren und jeden Anlaß zum Zweifel ausschließenden Worten sanctioniren zu wollen, daß die Autorität des römischen Papstes die höchste und deshalb irthumslos sei, wenn sie in Sachen des Glaubens und der Sitten festgestellt hat und vorschreibt, was von allen Christgläubigen zu glauben und zu beachten oder zu verwerfen und zu verdammen sein soll.“

Schreiben zur Infallibilitäts-Adresse.

„Rom, den 3. Januar 1870.

Wie aus beigefügter Petition zu ersehen ist, sind die unterzeichneten mit anderen Bischöfen übereingekommen, vom ökumenischen Konzil die Bestätigung jener katholischen Lehre zu verlangen, durch welche wir bekennen, daß die Autorität des römischen Papstes unumschränkt, und folglich unfehlbar ist, sobald er kraft seiner apostolischen Vollmacht die Gläubigen die Wahrheiten des Glaubens und der Sitten lehrt.

Es ist also von höchster Wichtigkeit, daß die größtmögliche Anzahl der Väter des Konzils aus diesen und ähnlichen Gründen diese Bestätigung verlange.

Fällt Ihnen eine bessere, geeignetere Art bei, um das nämliche Verlangen zu stellen, so versäumen Sie gefälligst nicht, Ihren eigenen Vorschlag der nämlichen Congregation zu unterbreiten.

Wir zeichnen etc. . . .

5. Januar. Weisungen Bismarcks an den Gesandten in Rom (Instructionsdepesche).

„Wenn ich ein Bild von der bisherigen Entwicklung der Dinge zu gewinnen suche, soweit dies überhaupt bei der augenblicklichen Sachlage möglich ist, so erscheint mir diese bis jetzt noch als eine so chaotische, daß

1870.

es unmöglich ist, über die Wahrscheinlichkeiten des weiteren Verlaufs ein Urtheil zu gewinnen. Was für greifbare und wirkliche Gestaltungen sich aus diesen kreisenden Nebeln herausbilden mögen, läßt sich noch nicht voraussagen. Ich würde es nicht für weise halten, wenn wir in dieses nebelhafte Chaos hineingreifen wollten, in welchem wir die richtige Operationsbasis zu wählen noch außer Stande sind. Wir könnten durch ein voreiliges Eingreifen möglicherweise der Entwicklung eine uns unerwartete Richtung geben und Elemente, auf welche wir gern zählen, nach der andern Seite hinüberdrängen. Was sich von wirklich lebenskräftiger Thätigkeit der freieren geistigen Elemente entwickeln soll, muß sich aus sich selbst heraus entwickeln, und an uns kann die Aufforderung zum Handeln erst herantreten, wenn eine solche Thätigkeit eine bestimmte Gestalt und einen festeren Boden gewonnen hat. Die abwartende Stellung wird uns um so leichter, weil gerade wir, was auch schließlich das Ergebniß sein möge, keine Ursache zu Besorgniß vor wirklichen Gefahren haben, die unserem Staatsleben drohen möchten. Ich habe Ew. rc. schon früher bemerklich gemacht — und ich bitte Sie, vor allem sich dies immer gegenwärtig zu halten —, daß wir vom Standpunkte der Regierung aus keinerlei Befürchtungen Raum geben, weil wir die Gewißheit haben, auf dem Felde der Gesetzgebung, unterstützt von der Macht der öffentlichen Meinung und dem ausgebildeten staatlichen Bewußtsein der Nation, die Mittel zu finden, um jede Krisis zu überwinden und die gegnerischen Ansprüche auf das Maß zurückzuführen, welches sich mit unserm Staatsleben verträgt. Wir sind in Norddeutschland des nationalen und des politischen Bewußtseins, auch der katholischen Bevölkerung in ihrer Mehrheit, sicher und haben in der überwiegenden Mehrheit der evangelischen Kirche einen Stützpunkt, welcher den Regierungen rein oder wesentlich katholischer Länder fehlt. Es bedarf für uns der Versicherung des Papstes, daß durch die Ergebnisse des Konzils die hergebrachten und festgestellten Beziehungen der Curie zu den Regierungen nicht geändert werden sollten, in keiner Weise. Jeder Versuch, dieselben umzugestalten, würde schließlich nicht zu unserem Nachtheile ausfallen.

Ungeachtet dieser Zuversicht sind wir natürlich weit davon entfernt, zu wünschen, daß die Sachen auf die Spitze getrieben werden. Im Interesse der katholischen Unterthanen Seiner Majestät des Königs und einer friedlichen Weiterentwicklung des nationalen Lebens können wir nur wünschen, daß der Organismus der katholischen Kirche, auf dessen Grunde sich bisher gedeihliche Beziehungen zwischen Staat und Kirche gebildet haben, nicht gestört oder unterbrochen werde. Wir haben ein lebhaftes Interesse daran, daß die Elemente des religiösen Lebens, verbunden mit geistiger Freiheit und wissenschaftlichem Streben, welche der katholischen Kirche in Deutschland eigenthümlich sind, auch in Rom auf dem Konzil im Gegensatz gegen die fremden Elemente zur Geltung kommen und nicht durch die numerische Mehrheit unterdrückt und vergewaltigt werden. Aber wie dieser Wunsch nicht aus dem staatlichen Interesse der Regierung, sondern aus der Sympathie für das religiöse Leben unserer katholischen Bevölkerung hervorgeht, so kann er auch nicht in einer von der Regierung ausgehenden Action seinen Ausdruck finden, sondern wir müssen erwarten, daß die Action

1870.

von dem deutschen Element auf dem Konzil selbst ausgehe, und wir unsererseits müssen uns darauf beschränken, dem deutschen Episcopat die Gewißheit unserer Sympathie und, wenn der Fall des Bedürfnisses eintreten und von dem Episcopat erkannt werden sollte, unsere Unterstützung zu geben.

Unsererseits im Namen der Regierung Forderungen von dem Episcopat an die Curie oder das Konzil zu stellen, betrachte ich nicht als unsere Aufgabe. Abgesehen davon, daß es schwer sein würde, einen praktischen Boden dafür zu finden — würden wir uns in eine falsche Stellung zu dem Konzil und zu der Curie bringen und eine Art Anerkennung der dort beanspruchten Autorität aussprechen, deren Folgen sich schwer berechnen ließen. Jede Action auf das Konzil muß nur von den Bischöfen, d. h. womöglich den deutschen, in Verbindung mit den österreichischen und ungarischen, eventuell auch den französischen und den einzelnen Elementen in anderen Nationalitäten ausgehen. Es wird für jetzt mehr nicht thunlich sein, als daß wir die deutschen und die ihnen zustimmenden Bischöfe ermuthigen und moralisch unterstützen, und ihnen die Zuversicht geben, daß wir auch im schlimmsten Fall ihre Rechte im eigenen Lande wahren würden.

Den Bischöfen gegenüber werden Sie aber auch hervorheben können, was ich oben schon andeutete, daß tief eingreifende Aenderungen in dem Organismus der katholischen Kirche, wie sie durch die absolutistischen Tendenzen der Curialpartei angestrebt werden, allerdings auch nicht ohne Einfluß auf die Beziehungen der Kirche zum Staat und damit auf ihre eigene Stellung der Regierung gegenüber bleiben würden. Diese Beziehungen und das bisher von der Staatsregierung gezeigte wohlwollende Entgegenkommen für die Bedürfnisse und Wünsche der Kirche beruhen auf dem bestehenden Organismus der Kirche und auf der anerkannten Stellung der Bischöfe in demselben. Werden diese alterirt, so werden auch die Pflichten der Regierung andere, nicht nur in moralischer, sondern auch in juristischer Hinsicht, und letztere muß sich fragen, ob die veränderte Stellung der Bischöfe, welche ihr gegenüber die nächsten Vertreter und Organe der Kirche sind, nicht eine veränderte Behandlung in legislatorischer und administrativer Hinsicht erforderlich mache. So bitte ich Ew. rc., dem Konzil und der Curie gegenüber eine vollkommene ruhige und abwartende Stellung zu bewahren, und vertraulich, in Uebereinstimmung mit Ihren gleichgesinnten Collegen, eine möglichst ermuthigende und stärkende Einwirkung auf die Bischöfe geltend zu machen."

### Ende Januar. Vorstellung deutscher und österreichischer Bischöfe gegen die Infallibilitäts-Petition.

"Es sind uns gedruckte Briefe gekommen, in denen man von den Vätern des Konzils die Unterschrift verlangt für eine Petition, in welcher die ökumenische Synode ersucht wird, dieselbe möge sanctioniren, daß die Autorität des römischen Papstes die höchste und deshalb irrtbumlos sei, wenn sie in Sachen des Glaubens

1870.

und der Sitten mit apostolischer Machtvollkommenheit allen Gläubigen Vorschriften ertheilt.

Die Zeiten sind verschwunden, in welchen es vorkam, daß die Rechte des apostolischen Stuhles von Katholiken in Zweifel gezogen wurden. Es giebt Niemanden, der nicht wüßte, „daß, gleichwie der Leib ohne Haupt verstimmt ist, so auch nicht ein die ganze Kirche repräsentirendes Konzil ohne den Nachfolger des heiligen Petrus gehalten werden kann“ — und Alle gehorchen den Geboten des heiligen Stuhles mit willigstem Herzen. Ueberdies ist das, was über die Autorität des römischen Pontifex von den Gläubigen zu halten sei, von dem Tridentiner Concilium ausgesprochen, wie auch von dem Florentinischen. Es ist zweifellos, daß alle gläubigen Christen den Beschlüssen des apostolischen Stuhles aufrichtigen Gehorsam schulden; außerdem lehren unterrichtete und fromme Männer, dasjenige, was der Papst über den Glauben und die Sitten ex cathedra redend festsetzt, sei auch ohne die auf was immer für eine Weise kundgegebene Zustimmung der Kirchen unumstößlich. Dennoch darf man nicht stillschweigend darüber hinweggehen, daß nichtsdestoweniger noch gewichtige Schwierigkeiten übrig bleiben, die aus den Schriften und Handlungen der Kirchenväter, aus echten Urkunden der Geschichte und der katholischen Lehre selbst hervorgehen, vor deren vollständiger Lösung die in dem oben genannten Schreiben empfohlene Lehre dem christlichen Volke als eine von Gott enthüllte unmöglich vorgelegt werden könnte. Wahrlich, vor diesen Erörterungen schent sich unsere Seele, und daß uns die Nothwendigkeit einer solchen Berathung nicht auferlegt werde, darum bitten wir im Vertrauen auf Dein Wohlwollen. Ueberdies, da wir unter den bedeutendsten katholischen Nationen das bischöfliche Amt verwalten, so kennen wir ihre Verhältnisse aus täglicher Erfahrung; für uns aber steht fest, daß die Definition, welche verlangt wird, den Feinden der Religion eine Waffe geben würde, um gegen die katholische Sache auch bei anerkannt besseren Männern Groll zu erregen, und wir sind gewiß, daß diese Sache in Europa, wenigstens den Regierungen, unserer Sprengel den Grund oder doch den Vorwand bieten würde, die noch übrig gebliebenen Rechte der Kirche anzugreifen. Das haben wir Deiner Heiligkeit mit jener Aufrichtigkeit auseinandergesetzt, die wir dem gemeinsamen Vater der Gläubigen schulden, und wir bitten Dich, anzuordnen, daß die Lehre, um deren Sanctionirung gebeten wird, dem allgemeinen Konzile zur Berathung nicht vorgelegt werde. Auch erbitten wir, zu Deinen Füßen liegend, für uns und für die Völker, die uns anvertraut sind, um sie zu Gott zu führen, den apostolischen Segen.

Deiner Heiligkeit demüthigste, gehorsamste und ergebenste Diener.“

(46 Unterschriften, darunter Schwarzenberg. Kauscher. Fürstenberg. Haynald. Melchers. Förster. Stroszmayer. Ramszanowski. Eberhard. Kremenetz. Beckmann. Ketteler. Hefele.)

(Die Vorstellung, als deren Verfasser Cardinal Erzbischof v. Kauscher gilt, wurde, da der Papst deren Annahme — wie es hieß wegen eines Formfehlers — verweigerte, vom Cardinal Erzbischof v. Schwarzenberg unterm 29. Januar dem Präsidenten des Konzils mitgetheilt. Außer dieser Vorstellung wurden noch vier andere, ganz ähnliche Eingaben in derselben Weise eingebracht.)

Januar. Vorstellungen der französischen Regierung in Rom wegen der Gefahren der beantragten Beschlüsse.

10. Februar. Oesterreichische Warnung an die Curie.

Depesche des Grafen von v. Beust an Graf Trautmannsdorff in Rom.

— — — „Die Haltung einer imposanten Minorität auf dem Konzil, — einer Minorität aus Prälaten der aufgeklärtesten und zugleich der katholischen

1870.

Kirche treu ergebenen Länder, und in welcher wir mit lebhafter Genugthuung die bedeutendsten Namen des östereichisch-ungarischen Episcopats finden, — ließ uns auf ein unsern Wünschen mehr entsprechendes Ergebniß hoffen, als die ersten hierher gelangten Anzeichen. Diese Hoffnung ist freilich noch nicht zerstört, — aber Symptome, deren Wichtigkeit wir nicht verkennen können, flößen uns ernste Besorgnisse ein. Dieselben beweisen zweifellos, daß in den höchsten Kreisen der Kirche eine bestimmte Tendenz gegen die Zulassung derjenigen Freiheit besteht, welche für den Staat in allen der bürgerlichen Gesetzgebung angehörigen Angelegenheiten besteht. — Die öffentliche Meinung erhebt sich nicht ohne Grund gegen gewisse Kundgebungen, welche zwar zunächst nur Projecte bezeichnen, welche aber, wenn sie sich verwirklichten, einen unausfüllbaren Abgrund zwischen den Gesetzen der Kirche und denen der meisten modernen Staaten schaffen würden. Die Aussicht auf diese Gefahr reicht hin, um eine tiefe Beunruhigung in die Gemüther zu werfen, und die Kaiserlich-Königliche Regierung würde ihre Pflicht versäumen, wenn sie nicht versuchte, ihre Stimme zu erheben um das Uebel zu bezeichnen und seinen Folgen vorzubeugen. — — — Niemand würde aufrichtiger als wir einen neuen Konflikt zwischen zwei Gewalten entstehen sehen, welche so leicht im Frieden neben einander leben könnten. Aber wir dürften nicht vor der Erfüllung der gebieterischen Pflicht zurückweichen, den Gesetzen des Staates die Achtung zu sichern, die ihnen Jedermann ohne jede Ausnahme und unter allen Verhältnissen schuldig ist. — — Unser Gewissen nöthigt uns, schon jetzt auf die ernstesten und unvermeidlichen Folgen der Annahme von Beschlüssen wie die in Rede stehenden im voraus hinzuweisen. 2c.“

### Mittheilung der vorstehenden Depesche nach Berlin.

Depesche des Grafen Beust an den Grafen Wimpffen.

— — „Die Regierung darf, wie die Dinge stehen, es nicht darauf ankommen lassen, daß man an ihrem entschiedenen Willen zweifle, die Hoheitsrechte des Staates gegenüber den Ansprüchen der katholischen Hierarchie wachsam und energisch zu vertreten. Sie bedarf hierin des öffentlichen Vertrauens im vollsten Maße. Die von der Augsburger Allgemeinen Zeitung jüngst veröffentlichten Canones gehören zwar nur zu den in Rom ausgearbeiteten Vorlagen, welche den Berathungen des Konzils zu Grunde gelegt werden sollen. Sie unterliegen daher jeder Aenderung, und die Haltung eines Theiles der Väter des Konzils läßt vorhersehen, daß es an Opposition gegen manche dieser Sätze nicht fehlen werde. Aber sie sind als Vorlagen authentisch und gewähren als solche bestimmten Aufschluß über die in Rom gehegten oder zugelassenen Intentionen. Ich habe daher nicht säumen dürfen, unsere warnende Stimme dort hören zu lassen.“

20. Februar. Aenderung der Geschäftsordnung des Konzils, wodurch Mehrheitsbeschlüsse an die Stelle der Einstimmigkeit gesetzt werden.

28. Februar. Protest des Grafen Montalembert, bisherigen Führers der katholischen Partei Frankreichs gegen das System der Mehrheit des Konzils.

1870.

## 6. März. Vorlegung der Definition der Unfehlbarkeit.

Zusatzkapitel zu dem Decret über den Primat des römischen Papstes.

— — „So lehren wir mit Zustimmung des heiligen Konzils und definiren es als ein Dogma des Glaubens, daß kraft des göttlichen Beistandes der römische Papst, von dem in der Person des heiligen Petrus gleichfalls von unserem Herrn Jesu Christo gesagt ist: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke,“ wenn er in Uebung des Amtes als höchster Lehrer aller Christen mit seiner Autorität defnirt, was in Sachen des Glaubens und der Moral von der ganzen Kirche zu halten sei, nicht irren könne, und daß diese Prärogative der Irrthumslosigkeit oder Unfehlbarkeit des Papstes sich auf denselben Bereich erstreckt, auf welchen die Unfehlbarkeit der Kirche sich ausdehnt (quid in rebus fidei et morum ab universa ecclesia tenendum sit, errare non possit; et hanc Romani Pontificis inerrantiae seu infallibilitatis praerogativam ad idem objectum porrigi, ad quod infallibilitas ecclesiae extenditur). Wenn aber Jemand, was Gott abwenden möge, dieser unserer Definition zu widersprechen sich anmaßen sollte, so wisse er, daß er von der Wahrheit des katholischen Glaubens und der Einheit der Kirche abgefallen sei.“

Aufforderung, bei Vertheilung des Zusatzkapitels den Vätern übergeben.

„Da die meisten Bischöfe unseren heiligsten Herrn gebeten haben, einen Satz über die Unfehlbarkeit des Römischen Pontifex dem Konzil vorzulegen und unser heiligster Herr auf den Beirath der besondern Congregation, welche für die Entgegennahme und Prüfung der Anträge der Väter niedergesetzt ist, dem erwähnten Gesuche zu willfahren geruht hat, so wird an die hochwürdigsten Väter des Konzils die Formel eines neuen über diesen Gegenstand handelnden Capitels zur Prüfung vertheilt.“

## 4. April. Erneute Vorstellungen Frankreichs bei dem Papste.

Aus der Denkschrift des Ministers Daru, an den Papst überreicht durch den französischen Botschafter v. Banneville.

„Um die guten Beziehungen aufrecht zu erhalten, erbitten wir dringend von der Weisheit des Papstes und von den Vätern des Konzils, aus dem „Schema de Ecclesia“ alles das zu beseitigen, was im Text veröffentlicht und nicht desavouirt ist, und was, wie wir fürchten, die ernstesten Folgen für die gesellschaftliche und sociale Ordnung aller europäischen Staaten haben würde.

Je mehr man die Doctrin dieses Documentes prüft, um so weniger ist zu verkennen, daß dieselbe im Grunde so viel bedeutet, als die gänzliche Unterordnung der bürgerlichen unter die religiöse Gesellschaft. Nach den Dispositionen, welche dieses Schema enthält und unter der fürchterlichen Sanction des Anathema's, soll sich die Infallibilität und die Autorität nicht nur auf die Wahrheiten erstrecken, welche uns durch die Offenbarung gegeben sind, sondern auch auf alle diejenigen, welche der kirchlichen Tradition angehören.

Mit anderen Worten, hätte die Infallibilität und die päpstliche Autorität keine anderen Grenzen, als diejenigen, welche die Kirche selbst ihr geben will und alle Prinzipien der bürgerlichen, politischen, wissenschaftlichen Ordnung fallen direct oder indirect unter ihre Machtbefugniß. Auf diesem unbegrenzten Felde würde sich das Recht der Kirche bewegen, Entscheidungen zu treffen, und Gesetze zu verkünden, welche das Gewissen der Gläubigen binden ohne

1870.

jede Bestätigung der politischen Autorität, und selbst in directem Gegensatz zu den politischen Autoritäten.

In diesem Bereiche, dessen Grenzen die Kirche allein zu bestimmen haben würde, sollen die beabsichtigten Canones ihre absolute Macht zuerkennen und zwar zugleich legislative, richterliche und zwingende Gewalt, eine Macht, welcher die christlichen Fürsten und Regierungen zur Mithilfe verpflichtet wären, indem sie diejenigen strafen müßten, welche den Versuch machen würden, sich dieser Macht zu entziehen.

Es ist offenbar, daß wenn nach solchen Prinzipien gehandelt würde, die Regierungen keine Macht und die bürgerliche Gesellschaft keine Freiheit bewahren würden, als die Macht und die Freiheit, welche die Kirche ihnen zu bewilligen geneigt wäre. Alle politischen Einrichtungen, alle Grundlagen der bürgerlichen Gesetzgebung in Betreff des Eigenthums der Familie, und des Unterrichts konnten täglich durch die geistliche Autorität in Frage gestellt werden.

Zur Vervollständigung dieses Systems hat man verlangt, in demselben Decret die persönliche Infallibilität des Papstes zu verkünden, d. h. nachdem man alle politische Macht und alle religiöse Macht in die Hände der Kirche gelegt hat, concentrirt man alle Macht der Kirche in die Hände ihres Hauptes.

Das sind die Grundsätze, welche das öumenische Konzil Angesichts des 19. Jahrhunderts verkünden sollte, und da solche Grundsätze nirgends im christlichen Europa zugestanden und anerkannt sind, so würde damit Namens des Papstes das Anathem über alle bürgerlichen Einrichtungen und die ganze bürgerliche Gesellschaft ausgesprochen.

Selbst im Mittelalter ist der Versuch, diese Prinzipien zur Geltung zu bringen, die Ursache der blutigsten Konflikte gewesen. Der lange Kampf des Priesterthums und des Kaiserreichs geben Zeugniß davon. In dem jetzigen Zustand der Gesellschaften würde freilich die Verkündigung dieser Prinzipien nicht so ernste Folgen nach sich ziehen. Die Unabhängigkeit der bürgerlichen Gesellschaft, die man früher bedroht geglaubt hätte, ist in unseren Tagen ebenso der Thatsache, wie dem Rechte nach über allem Streite und über jedem Angriffe stehend.

Die modernen Prinzipien haben ihre Stelle in dem öffentlichen, europäischen Recht endgültig errungen und sind daraus nicht zu verdrängen, weil sie für die Würde wie für die Freiheit der Menschen und der Regierungen unerläßlich sind. Es ist durchaus kein Gefühl politischer Unruhe, das uns treibt und uns Vorstellungen eingiebt, welche wir dem Konzil übergeben wollen.

Es ist die tiefere und zugleich uneigennützigere Besorgniß, daß sich, — wenn nicht die Klugheit des heiligen Stuhls es noch zu verhindern sucht, ein Gegensatz zwischen allen bürgerlichen Gesellschaften und der Kirche anbahnt, welcher gleich verderblich für Beide werden kann. Es ist um den öffentlichen Frieden, ebenso wie um die Uebereinstimmung politischer und religiöser Gesellschaften geschehen, wenn man einen Gegensatz in den Gemüthern hervorrufft, und wenn man den Feinden der Kirche eine Waffe in die Hand giebt, deren sie sich nur zu gut gegen sie bedienen werden.

Als Hüter des socialen Friedens müssen die Regierungen es sich zur höchsten Aufgabe machen, solchem Unheil zuvorzukommen. Sie würden ihre Pflicht vernachlässigen, wenn sie in den jetzigen Umständen still schwiegen. Die Erregung, welche sich der christlichen Welt in Erwartung der Entscheidungen des Konzils bemächtigt hat, macht es den Regierungen zur dringenden Nothwendigkeit zu sprechen, und gegen die Anträge Verwahrung einzulegen, welche, wenn sie angenommen würden, die schwersten Unruhen zur unausbleiblichen Folge haben würden.“

10. April. Vorstellung der Minderheit auf dem Konzil wegen Aufschub der Berathung über die Unfehl-



1870.

barkeitslehre (vom Cardinal v. Rauscher entworfen; die Zahl und Namen der Unterschriften stehen nicht fest).

— „Es ist eine unter den Fragen, deren höchste Wichtigkeit niemandem entgehen kann, der Gott über der Seelen Heil Rechnung legen muß: denn sie berührt die dem christlichen Volke von den Geboten Gottes zu gebende Unterweisung und betrifft direct das Verhältniß der katholischen Lehre zur bürgerlichen Gesellschaft.

Wir sind weit entfernt vom unbilligen Urtheile jener, welche die Päpste des Mittelalters bezüglich ihrer Urtheile über die Könige und Reiche des ungebändigten Ehrgeizes und der Störung der bürgerlichen Ordnung anklagen. Vielmehr sind wir vollkommen überzeugt, dieselben haben gesetzmäßig eine ihnen vom öffentlichen Rechte der abendländischen Völker zugeschriebene Gewalt ausgeübt, und daraus seien große Wohlthaten für das christliche Volk entsprungen. Da aber jene Päpste wie auch der Gelehrteste damals pflegte, nach dem Maßstabe ihrer Zeit die vergangenen Dinge beurtheilten, auch durch falsche Erzählungen von Päpsten früherer Jahrhunderte, welche die Kaiser abgesetzt hätten, getäuscht worden waren, so glaubten sie sowohl fest, als sie auch in Decreten und Rescripten aussprachen, von Gott sei ihnen das Recht verliehen, über alle zeitlichen Angelegenheiten aus dem Gesichtspunkte der Sünde Vorschriften zu geben und Urtheile zu fällen; insbesondere habe Christus der Herr dem hl. Petrus und den an dessen Stelle Nachfolgenden zwei Schwerter übergeben, das eine das geistliche, welches sie selbst führten, das andere das weltliche, welches die Fürsten und Krieger nach ihrer Vorschrift führen müßten. Diese Lehre von dem Verhältniß der päpstlichen Gewalt zur staatlichen hat Bonifaz VIII. durch die Bulle „Unam Sanctam“ verkündigt und allen Gläubigen anzunehmen befohlen. Uebrigens haben die Päpste bis ins siebzehnte Jahrhundert öffentlich gelehrt, die Gewalt in weltlichen Dingen sei ihnen von Gott gegeben, und sie haben die entgegengesetzte Meinung verworfen. Eine andere Lehre über das Verhältniß der kirchlichen Gewalt zur staatlichen tragen wir mit fast allen Bischöfen der katholischen Welt dem christlichen Volke vor. Denn wir lehren: ungleich zwar sei beider Gewalten Würde, da, wie der Himmel die Erde überrage, so die ewigen Güter, welche den Menschen durch das Amt der geistlichen Gewalt zukommen, höher seien als die zeitlichen, auf deren Erhaltung oder Vermehrung die unmittelbare Thätigkeit der bürgerlichen Gewalt sich beschränke: eine jede von beiden Gewalten sei aber in den ihr anvertrauten Dingen unter Gott die höchste und in ihrem Amte der anderen nicht unterworfen. Der weltliche Fürst als Glied der Kirche unterstehe der kirchlichen Gewalt, welcher durch göttliche Einrichtung das Recht verliehen sei, auch die Könige mit Kirchenstrafen zu züchtigen, niemals aber das Recht zustehende, sie abzusetzen und die Unterthanen vom Bande des Gehorsams zu lösen. Die Gewalt, über Könige und Reiche zu urtheilen, welche die Päpste des Mittelalters ausgeübt, habe ihnen zufolge einer gewissen eigenthümlichen Gestaltung des öffentlichen Rechts zugestanden; aber mit den veränderten öffentlichen Einrichtungen und auch den privaten sei dieselbe zugleich mit der Grundlage, auf der sie ruhet, hinweggefallen.

Was wir von dem Verhältniß der kirchlichen Gewalt zur staatlichen lehren, ist nicht neu, sondern uralt und durch die Uebereinstimmung der heiligen Väter und die Aussprüche und Beispiele aller Päpste bis auf Gregor VII. bekräftigt. Es entgeht niemandem, daß es unmöglich ist, die staatliche Gesellschaft nach der in der Bulle „Unam Sanctam“ festgesetzten Regel zu reformiren. Gleichwohl kann durch den Wechsel der Meinungen und menschlichen Einrichtungen weder ein von Gott verliehenes Recht noch die diesem entsprechende Pflicht aufgehoben werden. Wenn der römische Papst im hl. Peter die Gewalt empfangen hätte, welche figurlich durch die zwei Schwerter bezeichnet wird, und wie in der Bulle „Cum ex Apostolatus officio“ versichert wird, aus göttlichem Rechte über die

1870.

Völker und Reiche die Fülle der Gewalt inne hätte, dann stände es der Kirche nicht frei, dies den Gläubigen zu verbergen; denn sie muß den Spuren des heiligen Paulus folgen, der die, welche er zu unterrichten bekommen, versichert: „Ich habe nicht unterlassen, Euch den ganzen Plan Gottes zu verkündigen.“ Wäre aber der christliche Unterricht auf diese Art umgestaltet, so würde es wenig nützen, weitläufig zu versichern: was zu der Gewalt des heiligen Stuhles im Zeitlichen gehöre, halte sich in den Grenzen der Theorie und sei von keinerlei Gewicht rücksichtlich der Angelegenheiten und Ereignisse; Pius IX. denke nicht entfernt daran die Lenker der staatlichen Angelegenheiten abzusetzen. Hohnlachend würden die Gegner antworten: die päpstlichen Urtheile fürchten wir nicht; aber nach langen und verschiedenen Verstellungen ist es endlich evident worden, daß jeder Katholik, dessen Werke durch den Glauben, den er bekennet, geleitet werden sollen, ein geborener Feind des Staates ist, da er sich im Gewissen für gebunden erachtet, soviel er kann dazu beizutragen, daß alle Reiche und Völker dem römischen Papste unterworfen werden.“

10. April. Aus der Depesche des Graf Beust an den Gesandten in Rom.

— — „Es wäre überflüssig, hier die Beweisführung des französischen Memorandums nach allen Richtungen hin zu wiederholen. Wir könnten nicht mit größerem Nachdruck und mehr Beredsamkeit die Gefahren der Lage darlegen, welche durch Herstellung eines offenen Gegensatzes zwischen den Lehren der katholischen Kirche und den von allen Regierungen sowohl als allen Gesellschaften allgemein anerkannten Grundsätzen geschaffen werden würde. Ebenso wie die französische Regierung wollen wir den Rechten und Freiheiten der Kirche mit einer gewissenhaften Achtung begegnen. Wir beabsichtigen nicht, einen Druck auf die Berathungen des Konzils zu üben, noch auch uns in irgend einer Weise in Debatten rein dogmatischer Natur einzumischen. Wir wollen nur auch unsere Stimme erheben, um jede Verantwortlichkeit abzulehnen, und die fast unvermeidlichen Folgen im Voraus zu bezeichnen von Schritten, welche als ein auf die Gesetze, denen wir gehorchen, gerichteter Angriff angesehen werden müßten. Wie die französische Regierung glauben auch wir einer Pflicht des Gewissens zu gehorchen, indem wir den römischen Hof auf die Gefahren der Bahn aufmerksam machen, in welche hervorragend einflussreiche Stellen das Konzil drängen zu wollen scheinen. Was uns besorgt macht, ist nicht die Gefahr, mit der unsere Institutionen bedroht sind, aber wohl die Gefahr, welche der Friede der Geister und die Erhaltung des guten Einverständnisses in den Beziehungen des Staats zur Kirche läuft. Das Gefühl, welches uns vorgehen läßt, kann um so weniger dem heiligen Stuhle verächtlich erscheinen, als es übereinstimmt mit der Haltung einer beträchtlichen Fraktion der Väter des Konzils, deren Ergebenheit gegenüber den Interessen des Katholicismus nicht bezweifelt werden kann. Obwohl auf einem ganz anderen Gebiete als jene Fraktion befindlich, da wir nur politischen Erwägungen folgen, begegnen wir uns dennoch heute in dem gemeinsamen Wunsche, gewisse Möglichkeiten fernzuhalten. Diese Uebereinstimmung unserer Bemühungen gewährt uns die Ueberzeugung, daß wir, indem wir ausschließlich für die Interessen des Staats die Stimme erheben, diejenigen der Kirche nicht verkennen.“

20. April. Vorstellung der Mehrheit wegen unverzüglicher Beschlußnahme über die Unfehlbarkeit.

23. April. Preussische Vorstellungen zur Unterstützung der französischen Depesche.

1870.

Depeſche des Norddeutſchen Geſandten (v. Arnim)  
in Rom an den Cardinal=Staatsſecretair Antonelli.

— — „Die Regierung des Norddeutſchen Bundes würde im Hinblick auf die tiefe Bewegung, welche in der Kirche Deutschlands herrſcht, ihre Pflichten verſäumen, wenn ſie nicht die Uebereinstimmung der von Frankreich geltend gemachten Auffaſſungen mit denjenigen Beſorgniſſen conſtatiren wollte, welche in Deutschland die Gemüther ergriffen haben, Angeſichts der Gefahr, daß die im Gegenſatz zu der faſt einſtimmigen Anſicht der deutſchen Biſchöfe gefaßten Beſchlüſſe des Konzils die ſchwierigſten Verhältniſſe hervorrufen, und dem Gewiſſen endloſe Kämpfe auferlegen. — Es iſt allgemein bekannt, daß die deutſchen Biſchöfe ſich die Auffaſſungen, welche auf dem Konzil herrſchen, nicht haben aneignen können. — Durch Aktenſtücke, welche veröffentlicht worden ſind, haben ſie die Pflicht erfüllt, im voraus auf die beklagenswerthen Folgen hinzuweiſen, welche zu befürchten wären, wenn die höchſte Autorität der Kirche zur Erklärung gewiſſer Beſtimmungen ſchreiten wollte, welche nicht verfehlen würden, die gegenseitige Stellung zwischen den beiden Gewalten, der weltlichen und der geiſtlichen, zu verändern.

In Deutschland müſſen die katholiſchen und nicht katholiſchen Chriſten friedlich nebeneinander leben. Unter dem Einfluſſe täglicher Beziehungen hat ſich eine Stimmung gebildet, unter welcher die verſchiedenen Confeſſionen ſich einander genähert haben, ſo daß man hoffen darf, alle lebendigen Kräfte der chriſtlichen Bevölkerung zu vereinigen, um gemeinſchaftlich die Irrthümer zu bekämpfen, deren Einfluß ſich heute zum großen Schaden aller religiöſen Gefühle geltend macht. Es iſt aber zu fürchten, daß dieſe Annäherung aufgehalten würde, wenn die Anſichten, welche unſere Biſchöfe bekämpfen, auf dem Konzil die Oberhand erlangten und der Welt als Glaubensregel auferlegt werden ſollten.

Es wäre nicht unmöglich, daß die Regierung des Norddeutſchen Bundes alſdann in religiöſer Beziehung nicht mehr die Unbefangenheit der Action behielte, welche ſie bis jetzt im Intereſſe der katholiſchen Kirche benützt hat.

Indem wir dem heiligen Stuhl dieſe Bemerkung unterbreiten, folgen wir nicht den Ideen Derjenigen, welche der heilige Stuhl vielleicht als ſeine Gegner anſieht. Wir haben kein Intereſſe, die Autorität des Papſtes zu ſchwächen. Als befreundete Macht und um der römischen Curie einen neuen Dienſt zu leiſten, möchten wir durch dieſe offene Ausſprache dazu beitragen, von den Beſchlüſſen des Konzils Alles fern zu halten, was die biſher ſo befriedigende Lage der katholiſchen Kirche in Deutschland gefährden könnte. Wenn wir dazu helfen könnten, ein ſolches Reſultat zu ſichern, ſo würden wir darin einen Grund mehr finden, auf dem ſtets feſtgehaltenen Wege in unſeren Beziehungen zur Curie auch ferner zu verharren.“

8. Mai. Proteſt einer Anzahl von Biſchöfen gegen die ſofortige Berathung der Unfehlbarkeitslehre.

„In der General=Congregation des vaticaniſchen Konzils, welche am 29. April gehalten wurde, iſt von den hochehrwürdigen Präſidenten verkündet

1870.

worden, es werde geschehen, daß mit dem Verlassen der Ordnung, welche sich im Entwurfe von der Kirche Christi findet, zuerst von dem XI. Kapitel des Entwurfes und dem diesem beigegebenen Decrete d. i. von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes abge sondert und außer dem gehörigen Zusammenhange, worin die Rechte und Prærogative des Primates mit den andern Lehren von der Kirche stehen, verhandelt würde. Diese ganz unerwartete Aenderung der Verhandlungen der vaticanischen Synode in reifliche Erwägung ziehend, haben die unterzeichneten Bischöfe, obwohl sie sehr wünschend, daß die gegenwärtige Meinungsverschiedenheit so schnell als möglich zu Ende gebracht werde, es für ihre Pflicht erachtet, den hochverehrten Präsidenten zu erklären, daß sie, falls die Besprechung jenes Zusatzes durchaus nicht aufgegeben werden sollte, innigst überzeugt sind, daß dieser neue Vorgang der Verhandlungen weder der Natur der Sache selbst, noch dem Wohle der Kirche, noch der Ehre des heiligen Stuhles auch nur im entferntesten entspricht.

(Nach ausführlicher Darlegung der Gründe heißt es weiter:)

Wir können es mit unserer bischöflichen Würde, mit der Stellung, die wir im Konzil einnehmen, und mit den Rechten, die uns als Mitgliedern des Konzils zustehen, nicht länger für vereinbar halten, daß wir Bitten vortragen, da wir ja durch die Erfahrung mehr als genug belehrt sind, daß solche Bitten nicht berücksichtigt, ja sogar, daß sie nicht einmal einer Antwort würdig erachtet worden sind. Es bleibt uns also nichts anders übrig, als gegen die besagte Art des Vorganges, welchen wir für die Kirche und den apostolischen Stuhl als höchst gefährlich betrachten, Einsprache zu erheben und Protest einzulegen, damit wir auf diese Weise die Verantwortung für die unglücklichen Folgen, welche daraus ohne Zweifel in kurzer Zeit hervorgehen werden, ja schon jetzt hervorgehen sowohl vor den Menschen als vor Gottes schrecklichem Gerichte, so viel an uns liegt, von uns abwälzen, dessen diese Schrift ein bleibendes Zeugniß sein soll.“

(Folgen die Unterschriften der Erzbischöfe und Bischöfe darunter von deutschen Bischöfen die von München-Freyding, Bamberg, Köln, Breslan, Mainz, Augsburg, Osnabrück, Ermeland, Rottenburg, Agathopolis in p.)

### Ultramontaner Protest.

Nach einer Mittheilung der Köln. Volks-Zeitung (Nr. 166) hatten auch einzelne norddeutsche und preussische Parlamentsmitglieder der ultramontanen Fraktion (Peter Reichensperger, Windthorst, Mallinckrodt) an eine dem Papste nahestehende Person zwei Schreiben gerichtet, worin sie auf die Schwierigkeiten hinweisen, welche für die katholische Kirche in Deutschland durch die Infallibilitätsdefinition zu befürchten wären.

### Ende Mai. Die civiltà catholica über Preußen.

„Cardinal Antonelli wird von europäischen Diplomaten mit Noten beflümmt, welche die Infallibilität des Papstes nicht wollen. Auch der Vertreter des Norddeutschen Bundes in Rom, Herr v. Arnim, hat am 23. April die seinige geschrieben, die dann am 25. v. M. von der „Allg. Ztg.“ veröffentlicht wurde. Es ist, wie wenn nach dem Siege von Sabowa Cardinal Antonelli über den preussisch-österreichischen Krieg in Berlin geklagt hätte, daß er in Deutschland die gegenseitige Stellung der staatlichen und kirchlichen Gewalten ändern könnte: was würde in diesem Fall Graf Bismarck dem Cardinal-Staatssecretär geantwortet haben? Die von den Diplomaten sich mit Glaubens-Definitionen der Kirche befassen, dienen nur zur Kurzweil, zumal wenn sie Häretiker sind. In Deutschland müssen, sagt Arnim, Katholiken und Nichtkatholiken friedfertig miteinander leben. Soll deshalb die Wahrheit verschwiegen werden? Heiden und Juden

1870.

sagten dasselbe zu Jesus Christus und dem h. Petrus, allein noch auf dem Kreuze wurde die Wahrheit gepredigt. Wir haben, schließt Herr v. Arnim, kein Interesse des Papstes Autorität zu schwächen, Deutschland sei dem h. Stuhl befreundet. Wohl denn, ist die Freundschaft aufrichtig, dann darf Preußen nur hoffen und wünschen, daß man auf seine Note keine Rücksicht nimmt; denn das Ansehen des Papstes würde vermindert, ja vernichtet, wenn er in Glaubenssachen von den Anhängern Martin Luthers Rath annehmen wollte.“

### Agitationen in Rom zu Gunsten der Unfehlbarkeits-Erklärung.

Zahlreiche Processionen durchziehen Rom, um von der h. Jungfrau und den Heiligen die baldige Erklärung der Unfehlbarkeit und die Bekehrung ihrer Gegner zu erbitten. Der Papst wird mit Adressen für die Unfehlbarkeit bestürmt.

### 13. Juli. Abstimmung über die Constitutio de ecclesia in der Generalcongregation.

Von den in Rom noch anwesenden 692 Prälaten waren nur 601 erschienen; von diesen stimmten mit Placet unbedingt 451, mit Placet juxta modum 62, mit Non placet 88. — 91 hatten sich, als abwesend, der Abstimmung enthalten.

Unter den mit Non placet Stimmenden waren die Cardinäle Schwarzenberg und Rauscher, — und von deutschen und österreichischen Erzbischöfen und Bischöfen:

Der Erzb. von Gran. Erzb. Fürstenberg, Olmütz. Erzb. Scherr, München. Erzb. Wierzhleycki, Lemberg, rit. lat. Erzb. Deinlein, Bamberg. Erzb. Hannald, Koloza. Bisch. Ketteler, Mainz. Bisch. Legat, Triest. Fürstbisch. Förster, Breslau. Bisch. Kanolder, Beszprim. Bisch. Forwerk, Leontopolis i. p. i. apost. Vicar in Sachsen. Bisch. Strossmayer, Diakovar. Bisch. Dinkel, Augsburg. Bisch. Firsi, Budweis. Bisch. Eberhard, Trier. Bisch. Beckmann, Osnabrück. Bisch. Dobrilla, Parenzo-Pola. Bisch. Kremeniz, Ermeland. Bisch. Smiciklas, Kreuz rit. ruth. Bisch. Namczanowski, Agathopolis i. p. i. Probst der preussischen Armee. Bisch. Wierh, Gurk. Bisch. Gesele, Rottenburg. Bisch. Peitler, Waizen. Bisch. Bonnaz, Csánad. Bisch. Stepischnegg, Lavant. Bisch. Fogarassy, Siebenbürgen. Bisch. Mariaffy, Paläopolis i. p. i. (Weihb. von Erlau). Bisch. Pirdede-Rezdi-Polany, Szathmar. Bisch. Pankovics, Munkacs, rit. ruth. Bisch. Zolka, Raab. Bisch. Berger, Kaschau. Bisch. Lipovniczky, Großwardein. Bisch. Kovacs, Fünfkirchen.

1870.

17. Juli. Erklärung der Minoritätsbischöfe an den Papst über ihre Enthaltung bei der definitiven Abstimmung und ihre Abreise von Rom.

„Eurer Heiligkeit ist bekannt, daß 88 Väter, gebrungen von ihrem Gewissen und aus Liebe zu der heiligen Kirche, ihre Stimmen mit non placet abgaben, 62 andere mit placet juxta modum stimmten und endlich ungefähr 70 von der Congregation abwesend waren und sich der Abstimmung enthielten. Dazu kommt, daß andere theils wegen Krankheit, theils aus anderen gewichtigen Gründen in ihre Diöcesen zurückgekehrt sind. So wurden Eurer Heiligkeit und der ganzen Welt unsere Vota offenkundig, und zwar constatirt, von wie vielen Bischöfen unsere Anschauung gebilligt wurde; auf diese Weise erfüllen wir das Amt und die Pflicht, welche uns obliegen. Von jenem Zeitpunkte an ereignete sich aber ganz und gar Nichts, was unsere Willensmeinung (sententiam) ändern könnte; dagegen fielen viele und zwar äußerst gewichtige Dinge vor, welche uns in unserem Vorfatze bestärkt haben. Deshalb erklären wir, daß wir unsere bereits abgegebenen Vota erneuern und bestätigen. Indem wir durch diese Eingabe unsere Vota bestätigen, beschließen wir zugleich, uns von der öffentlichen Sitzung, welche am 18. d. M. gehalten werden soll, fernzuhalten. Die kindliche Pietät und Verehrung, welche jüngst unsere Abgeordneten zu den Füßen Eurer Heiligkeit führte, gestatten uns nicht, in einer Sache, welche die Person Eurer Heiligkeit so nahe angeht, öffentlich und im Angesicht des Vaters non placet zu sagen. Und dennoch könnten wir in der feierlichen Sitzung nur die in der Generalcongregation abgegebenen Vota wiederholen.“

Wir kehren daher ohne Aufschub zu unseren Heerden zurück, denen wir nach so langer Abwesenheit wegen der Kriegsbesürchtungen und besonders wegen ihrer höchsten geistigen (spirituales) Bedürfnisse äußerst nothwendig sind, wir empfinden mit Betrübniß, daß wir wegen der gegenwärtigen traurigen Zeitumstände unter unseren Gläubigen auch den Frieden und die Ruhe der Gewissen gestört finden werden.“

18. Juli. Endgültige Annahme und feierliche Verkündigung der Constitution über die Kirche Christi (mit 531 unter 533 Stimmen angenommen).

Das vierte Hauptstück: von dem unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes in folgender Fassung:

„Indem wir an der vom Anbeginn des christlichen Glaubens überkommenen Ueberlieferung treu festhalten, lehren Wir, mit Zustimmung des hl. Konzils, zur Ehre Gottes unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker, und erklären es als einen von Gott geoffenbarten Glaubenssatz: daß der römische Papst, wenn er von seinem Lehrstuhle aus (ex cathedra) spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt, eine von der gesammten Kirche festzuhaltende, den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre entscheidet, vermöge des göttlichen, im heiligen Petrus ihm verheißenen Beistandes jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte, und daß daher solche Entscheidungen des römischen Papstes aus sich selbst, nicht aber erst durch die Zustimmung der Kirche, unabänderlich sind.“

So aber Jemand dieser Unserer Entscheidung, was Gott verhüte, zu widersprechen wagen sollte: der sei im Banne.“

1870.

## 15. Juli. Kriegserklärung Frankreichs an Preußen.

## Briefwechsel des Papstes mit dem König.

## 22. Juli. Schreiben des Papstes.

Majestät!

Unter den ernstesten Umständen, worin wir uns befinden, wird es Ihnen vielleicht ungewöhnlich erscheinen, von mir einen Brief zu empfangen, aber als Stellvertreter des Gottes des Friedens auf Erden glaube ich, nicht weniger thun zu können, als Ihnen meine Vermittelung anzubieten.

Mein Wunsch ist, die Kriegsvorbereitungen verschwinden zu sehen und die Uebel, welche die unvermeidliche Folge davon sind, zu verhindern. Meine Vermittelung ist die eines Souveräns, der in seiner Eigenschaft als Regent wegen der Kleinheit seines Gebietes keine Eifersucht einflößen kann, der aber gleichwohl durch den moralischen und religiösen Einfluß, den er personificirt, Vertrauen einflößen wird.

Möge Gott meine Wünsche erhören und auch die, welche ich für Ew. Majestät hege, mit welcher ich wünsche, durch die Bande derselben Christenliebe vereinigt zu sein.

Aus dem Vatican, am 22. Juli 1870.

Pius R. P. IX.

Nachschrift. Ich habe gleichfalls an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen geschrieben.

## 30. Juli. Antwort des Königs.

Sehr erhabener Papst!

Ich war nicht erstaunt, sondern tief bewegt, als Ich die von Ihrer Hand aufgezeichneten rührenden Worte las, um Mich die Stimme des Gottes des Friedens hören zu lassen. Wie könnte Mein Herz einen so mächtigen Ruf nicht hören! Gott ist Mein Zeuge, daß weder Ich noch Mein Volk den Krieg gewünscht oder hervorgerufen haben. Indem wir den geheiligten Pflichten, welche Gott den Souveränen und den Nationen auflegt, gehorchen, ergreifen Wir das Schwert, um die Unabhängigkeit und die Ehre des Vaterlandes zu vertheidigen, und Wir werden immer bereit sein, es niederzulegen, sobald diese Güter bewahrt sein können. Wenn Ew. Heiligkeit Mir von Seiten dessen, welcher den Krieg so unvermuthet erklärt hat, die Versicherung aufrichtig friedlicher Gesinnungen und Bürgschaften gegen die Rückkehr eines ähnlichen Angriffes auf den Frieden und die Ruhe Europas geben könnten, so würde Ich sicher Mich nicht weigern, sie aus den verehrungswürdigen Händen Ew. Heiligkeit zu empfangen, mit der ich durch die Bande der christlichen Liebe und einer aufrichtigen Freundschaft verbunden bin.

Berlin, den 30. Juli 1870.

Wilhelm.

1870.

September. Schlacht bei Sedan.

Sturz des französischen Kaiserthums.

---

20. September. Einrücken der Truppen des Königs von  
Italien in Rom; Aufhebung der weltlichen Herr-  
schaft des Papstes.

Oktober. Vertagung des Konzils auf unbestimmte Zeit.